

Anl. 6 KT-AV BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ERGÄNZUNGS-AUSBILDUNG

KT-AV - Kardiotechniker-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

(Anm.: Anlage 6 ist als PDF dokumentiert.)

In Kraft seit 08.09.2001 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at